

Stand ist immer noch der, in dem man am meisten studieren kann. Wenn man aber sein Absehen auf die Politik richtet, so scheinert es, als wenn Herr U. seine Behauptung wohl vertheidigen könnte. Ich erinnere mich indessen, wenn ich nicht irre, in Krünigens Encyclopädie gelesen zu haben, die Austheilung der Almosen gehöret nicht für das Kirchengebieth. Daß alle Personen geistlichen Standes, nach den Regeln einer gesunden Staatsklugheit, von Verwaltung öffentlicher Geschäfte auszuschliessen sind, wird eben dieser Verfasser, in dem Artikel Minister zeigen.

Fünf und zwanzigster Brief. Hr. U. meint daß das Examen eines zum Predigtamt erwählten Kandidaten öffentlich vor Deputirten der Gemeinde, der er vorstehen soll, geschehen müßte. Ich halte das nicht für nöthig, glaube aber, daß es besser wäre, wenn man alle Examina öffentlich hielte, das heißt, daß ein jeder, der da wollte, gegenwärtig seyn könnte. Man sagt zwar, daß ein furchtsamer Kandidat dadurch verhindert werden könnte. Ich glaube aber, daß der, welcher sich nicht für die Examinanten fürchtet, sich auch nicht viel um die Zuhörer bekümmern wird, und muß denn der Kandidat nicht seine Probepredigt vor einer ganzen Gemeinde halten? Manchen Ehikanen der Examinatoren könnte auch dadurch Einhalt geschehen. Doch ich weiß wohl, warum mancher die öffentlichen Prüfungen nicht einführen will. Die Examinanten glauben, daß die  
Kandi.